

STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

B E K A N N T M A C H U N G

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 16.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplan Nr. 58 „Dethleffsenweg“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für die Straßenzüge Dethleffsenweg und Krügersweg
(Siehe Anhang)
gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Begründung:

Das Plangebiet ist durch Einzelhausbebauung geringer Dichte geprägt. Es handelt sich gemäß BauNVO um ein Reines Wohngebiet (§3 BauNVO) bzw. Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO).

Die derzeitige Entwicklung in Glücksburg, mit Bezug auf Ferienwohnungen und Ferienhäuser und insbesondere im Hinblick auf §13a BauNVO, lässt befürchten, dass im oben genannten Gebiet Nutzungsänderungen der vorhandenen Bebauung von der Nutzung Wohnen zur Nutzung Ferienwohnen vorgenommen werden bzw. bei zukünftiger Bebauung die Nutzung Ferienwohnen vorgesehen wird und das Gebiet in seinem Charakter dadurch erheblich verändert wird.

Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan. Vorhaben werden somit nach §34 BauGB beurteilt. Das bedeutet, dass sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen muss. Eine Steuerung der baulichen Entwicklung hinsichtlich Art der baulichen Nutzung erfolgt nicht.

Ein Bebauungsplan sichert den Erhalt des städtebaulichen Charakters und steuert die zukünftige Entwicklung, indem Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung getroffen werden. Für das oben genannte Gebiet soll die Festsetzung als Reines Wohngebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet getroffen werden und die Nutzung Ferienwohnen ausgeschlossen werden. Damit wird ein klarer Rahmen für die Nutzung von Bestandsgebäuden sowie auch für Neubauten gesetzt.

Glücksburg, den 12.07.2021	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am 12.07.2021	Abgenommen am _____.____.2021 (frühestens 30.07.2021)
(Unterschrift)	

